

### II.14 Genfer Kirchenordnung

LES ORDONNANCES ECCLESIASTIQUES DE  
L'ÉGLISE DE GENEVE: ITEM L'ordre des Escoles  
de ladite Cité

Johannes Calvin (Noyon 1509–1564 Genf)

Genf: Artus Chauvin, 1562

Druck, 21 cm × 14 cm

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek,

Th B XI 37

Bereits während seiner ersten Wirkungsperiode in Genf hatte Calvin versucht, kirchenordnende Maßnahmen durchzuführen. Als er 1541 aus Straßburg in die Stadt zurückkehrte, begann er sofort mit der Neuordnung des Kirchenwesens. Dem dienten die *Ordonnances ecclésiastiques*, eine Kirchenordnung, die 1561 in erweiterter Form herauskam und weitere Drucke erfuhr. Ihre Bestimmungen beziehen sich sowohl auf die Struktur der Kirche, für die Calvin – unter Rückgriff auf die Heilige Schrift – mit Pastoren, Doktoren, Ältesten und Diakonen

vier Ämter schuf (Teil 1), als auch auf das Leben der Gemeinde und Fragen der Kirchendisziplin (Teil 2). Das hier niedergelegte Kirchenverfassungsmodell sah vor, dass christliche Gemeinde und eine sich als christlich verstehende Obrigkeit als getrennte Institutionen im Sinne der von Calvin angestrebten Beförderung des Reiches Gottes zusammenwirken. ❖ ID

Literatur: Ausst. Kat. Augsburg 2005, S. 448 f.,  
Kat.-Nr. V.42; Ganoczy 1964; Köhler 1932 / 1942,  
Bd. 2, S. 540–674; Monter 1964; Weerda 1964.